



## Preisblatt Netz der Stadtwerke Olbernhau GmbH

gültig ab dem 01.01.2012

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung (MSP)	15,93	4,22	106,48	0,60
Umspannung (MSP/NSP)	12,27	5,47	126,85	0,89
Niederspannung (NSP)	12,90	6,35	125,82	1,84
MSP mit Messung NSP	16,41	4,35	109,68	0,62

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung			
Verrechnungspreise § 40 (2) EnWG	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Zählpunkte mit Leistungsmessung	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
bei monatlicher Bereitstellung der Mess- und Abrechnungsdaten	monatlich	jährlich	monatlich
Mittelspannung	290,00	585,80	215,50
Niederspannung	250,00	280,00	215,50

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
	EUR/Jahr	Cent/kWh
Kleinkunde	18,08	6,93
Kommunaler Verbrauch	16,27	6,24
Nachtspeicherheizung	0,00	1,39

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung									
Verrechnungspreise § 40 (2) EnWG	Messung	Messung	Messung	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	EUR/Jahr monatlich	EUR/Jahr vierteljährlich	EUR/Jahr halbjährlich	EUR/Jahr jährlich	EUR/Jahr jährlich	EUR/Jahr monatlich	EUR/Jahr vierteljährlich	EUR/Jahr halbjährlich	EUR/Jahr jährlich
Eintarifzähler	58,80	19,60	9,80	4,90	9,90	142,80	47,60	23,80	11,90
Mehrtarifzähler inkl. Schaltuhr	94,80	31,60	15,80	7,90	19,75	142,80	47,60	23,80	11,90
Maximumzähler	94,80	31,60	15,80	7,90	19,75	142,80	47,60	23,80	11,90
NS-Stromwandler					28,50				
Inkasso-zähler	94,80	31,60	15,80	7,90	69,00	142,80	47,60	23,80	11,90
Basiszähler nach §21b EnWG mit EDL- Funktionalität	94,80	31,60	15,80	7,90	69,00	142,80	47,60	23,80	11,90
Pauschalanlagen						142,80	47,60	23,80	11,90

Sonstige Messeinrichtungen	
GSM-Modem	66,30 EUR/Jahr

Konzessionsabgabe	
außerhalb der Schwachlastzeit (HT) <sup>1)</sup>	1,32 Cent/kWh
innerhalb der Schwachlastzeit (NT) <sup>1)</sup>	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	
für die jeweils ersten 100.000 kWh/Jahr	0,002 Cent/kWh
> 100.000 kWh	0,050 Cent/kWh
> 100.000 kWh mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes	0,025 Cent/kWh

Umlage nach §19/2 StromNEV	
für die jeweils ersten 100.000 kWh/Jahr	0,151 Cent/kWh
> 100.000 kWh	0,050 Cent/kWh
> 100.000 kWh mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes	0,025 Cent/kWh

Blindstrom	
induktiv > 50 % der Wirkarbeit	1,02 Cent/kvarh
kapazitiv > 50 % der Wirkarbeit	1,02 Cent/kvarh

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

<sup>1)</sup> als HT- Zeit gelten an Werktagen die Stunden von 6:00 bis 22:00 Uhr sowie am Samstag von 6:00 bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT- Zeit.

Werktage sind alle Tage ausschließlich Samstage, Sonntage und Feiertage. Feiertage sind alle bundeseinheitlichen Feiertage sowie die Börsenfeiertage der EEX.